

f 6

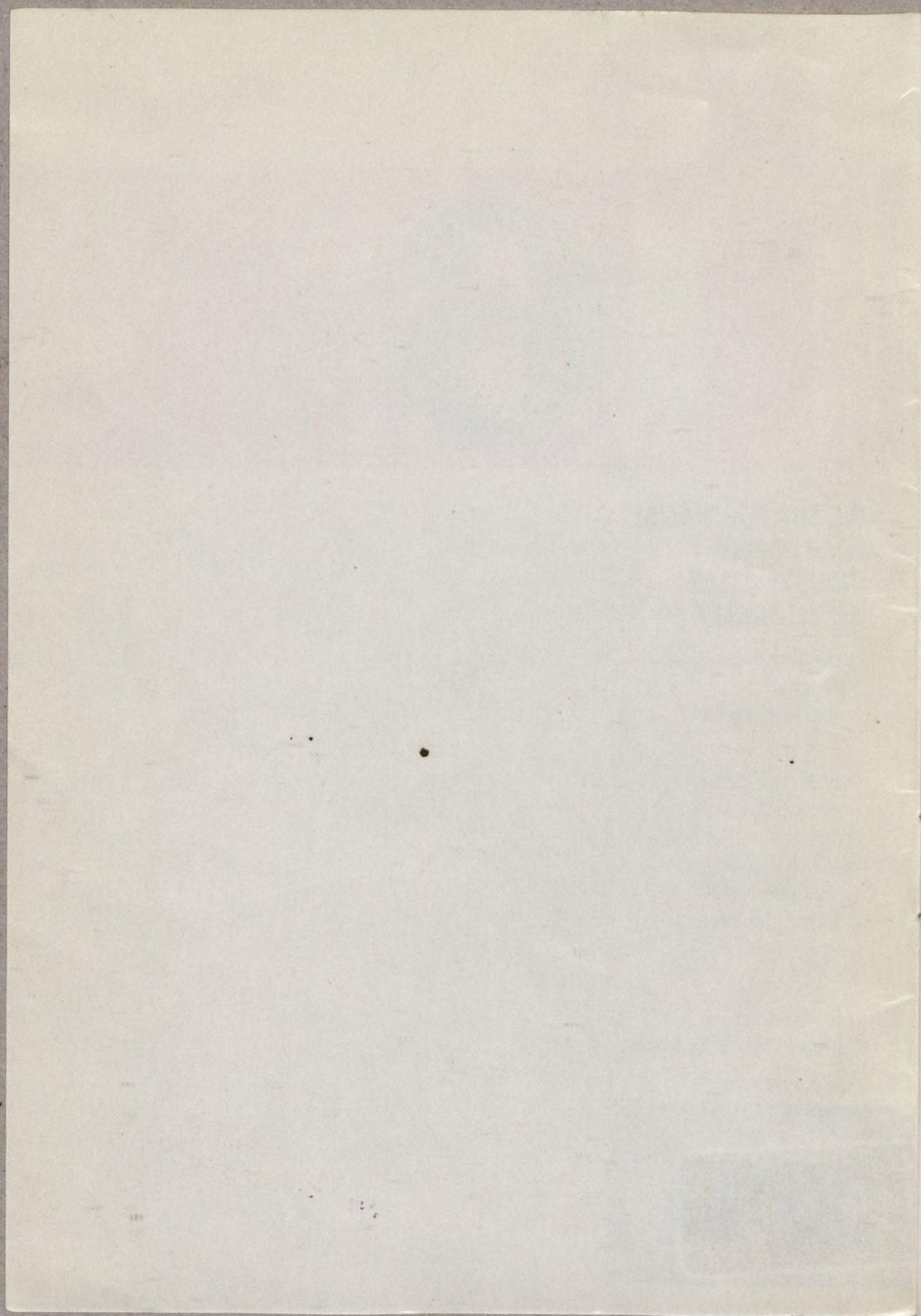
DIE ERWERBSTÄTIGE FRAU IN DER INDUSTRIELLEN GESELLSCHAFT

Hilde Junker-Seeliger,
Deutscher
Gewerkschaftsbund

(Nachdruck eines
Referats, das im
Rahmen der Regional-
frauenkonferenz
im Frühjahr 1968
in Essen gehalten
worden ist.)

Herausgeber:
Vorstand der SPD, Bonn
Reihe Frauenpolitik
Heft 6

SPD
3528



f 6

DIE ERWERBSTÄTIGE FRAU IN DER INDUSTRIELLEN GESELLSCHAFT

Hilde Junker-Seeliger,
Deutscher
Gewerkschaftsbund

(Nachdruck eines
Referats, das im
Rahmen der Regional-
frauenkonferenz
im Frühjahr 1968
in Essen gehalten
worden ist.)

Herausgeber:
Vorstand der SPD, Bonn

Reihe Frauenpolitik
Heft 6

SPD

Bibliothek
der Friedrich-Ebert-Stiftung

A 3528 F

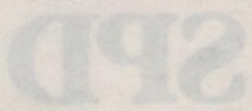


Die ERWERBSTÄTIGE
FRAU IN DER
INDUSTRIELLEN
GESELLSCHAFT

Hilke Junker-Seeliger
Deutscher
Gewerkschaftsbund
(Erscheinungsjahr)
Herausgeber:
Vorstand der SPD, Bonn
Reine Friedländer

Herausgeber: Vorstand der SPD, Bonn
Druck: Druckhaus Schmalefeld, Bremen
7-70-A 1-5

Bibliothek
der Friedrich-Ebert-Stiftung



9V 331 A

Frauenarbeit in den Fabriken, in industrieller Tätigkeit also, gibt es seit rund 150 Jahren. Bereits 1816 waren etwa 16 Prozent aller Industriearbeiter Frauen. Ihre Zahl und ihr Anteil wuchsen ständig an.

1907 machte der Anteil der Frauen rund ein Drittel aller Beschäftigten aus. Er blieb seitdem mit geringen Schwankungen und beachtlichen Steigerungen während der Kriege auf diesem Stand.

Frauen-Enquête anno 1899

Der wachsende Anteil von Frauen unter den Beschäftigten veranlaßte die Preußische Regierung im Jahre 1908, ihre Gewerbeaufsichtsbeamten aufzufordern, sie möchten zu der Behauptung Stellung nehmen, daß die Frauenarbeit die Männerarbeit verdränge. Wenige Jahre zuvor — nämlich 1899 — waren die Gewerbeaufsichtsbeamten auf Grund einer Resolution des Reichstages aus dem Jahre 1898 angewiesen worden, in ihren Jahresberichten die Zahl der in den Fabriken ihres Aufsichtsbezirkes beschäftigten verheirateten Frauen zu ermitteln sowie die Gründe für ihre Fabrikbeschäftigung, die Dauer ihrer regelmäßigen Arbeitszeit, die Erfahrungen mit der Beschäftigung verheirateter Frauen in den Fabriken usw. Man kann sagen, daß damit 1899 die erste Frauen-Enquête erstellt wurde, bezogen auf die erwerbstätige verheiratete Frau.

Bekanntlich ist der Anteil der verheirateten Frauen unter den Beschäftigten seit jeher groß gewesen. Die Sozialgeschichte zeigt sehr deutlich, daß die Frauen selbst und auch ihre Familien auf das Einkommen aus ihrer Erwerbsarbeit angewiesen waren.

Im Jahre 1907 waren von allen verheirateten Frauen 26 Prozent erwerbstätig. Seit 1960 beträgt die Erwerbsquote der verheirateten Frauen im Bundesgebiet etwa 33 Prozent.

Ebenfalls seit dem Jahre 1907 ist von den Frauen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) annähernd jede zweite erwerbstätig.

Was ist normal?

Damit stellt sich bereits hier die Frage, was man denn eigentlich als normal bezeichnen kann, wenn von zwei Frauen im erwerbsfähigen Alter die eine außerhalb des Hauses arbeitet und die andere nicht — was ist denn in der Beurteilung für beide das Normale? — Die Antwort kann nur sein: beides. Eine andere Antwort ist auch gar nicht möglich in einem Staat mit einer frei-

heitlich-demokratischen Grundordnung, in dem es sich verbietet, einem Bürger — gleich ob Mann oder Frau — seinen Platz zuzuweisen, und in einem Staat, dessen Konkurrenzlage mit anderen Staaten ihn geradezu verpflichtet, jedem gleiche Chancen zu geben, und bemüht zu sein, alle Fähigkeiten und Anlagen zu fördern.

Wir wissen jedoch alle, daß die gesellschaftliche Meinung — und das ist die Meinung von Männern und Frauen — die Erwerbsarbeit der Frauen, vor allem der verheirateten Frauen, noch nicht als normal betrachtet (siehe infas-Umfrage von 1963).

Eine zeitgemäße Auffassung in der Gesellschaft ist eine Voraussetzung, damit Frauen ihr Recht auf Arbeit und ihren Anspruch auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit ohne Diskriminierung geltend machen können. Die freiheitlich demokratische Grundordnung muß es jedem selbst überlassen zu entscheiden, wie und wodurch er die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit finden will. Man kann nicht davon ausgehen, daß dies für die Frau im häuslichen Bereich sein muß.

Frauen in allen Berufen

Erwerbsarbeit der Frauen war in ihren Anfängen nur als Lohnarbeit in der Fabrik, im Haushalt oder in der Landwirtschaft möglich. Die Erwerbsarbeit der Frauen umfaßt heute alle Bereiche wirtschaftlicher Tätigkeit.

Rechtlich gibt es — abgesehen von wenigen Ausnahmeregelungen, zum Beispiel im Bergbau unter Tage — keine Zugangsbeschränkungen für Frauen. Das Statistische Bundesamt stellte bei der Berufszählung 1961 fest, daß es heute keine Berufsgruppe mehr gibt, in der keine Frauen tätig sind und daß es ebenfalls keine Berufsgruppe mehr gibt, in der ausschließlich Frauen tätig sind. Es kommt zu dem Ergebnis, „daß die Teilnahme der Frauen am Erwerbsleben ein nicht mehr fortzudenkender Bestandteil der volkswirtschaftlichen Arbeitsorganisation geworden ist“. Bekanntter und populärer wurde das häufig ausgedrückt in der Feststellung „Die Wirtschaft braucht die Frau“.

Der Strukturwandel in der Wirtschaft von der Urproduktion (primärer Bereich) zur gewerblichen Produktion (sekundärer Bereich) hin zur Dienstleistungsgesellschaft (tertiärer Bereich) läßt sich sehr deutlich ablesen an den Beschäftigungsbereichen, in denen Frauen seit 150 Jahren anzutreffen sind.

Man kann voraussagen, daß der Trend zur Dienstleistungsgesellschaft naturnotwendigerweise die Frauen wegen ihrer besonderen Eignung für die sogenannten Dienstleistungsberufe benötigen wird (Erziehung, Gesundheitswesen,

Handel, Verwaltung, Schönheitspflege, Bewirtung, Betreuung, Beratung). Die Frau wird künftig viele neue Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten.

Aus dem bisher Dargelegten ergibt sich folgendes:

- seit 150 Jahren gibt es Frauenerwerbsarbeit,
- die fünfte Frauengeneration ist außerhalb des Hauses tätig, entweder ein Leben lang oder zeitweise.

Gemessen an der Zeitdauer gibt es zwischen den Männer- und Frauengenerationen wenig Unterschiede: Männer und Frauen traten fast gleichzeitig in die industrielle Arbeitswelt. Während aber der heranwachsende Junge auf das Arbeitsleben hingelenkt und vorbereitet wird, erhält selbst die fünfte Frauengeneration nur sehr bedingt — mehr zufällig als geplant — eine Vorbereitung für diese Arbeitswelt. Das Mädchen wird außerdem ständig mit der Meinung konfrontiert, daß Ansporn, Leistung und Freude am Erfolg nichts für eine Frau sei, ja daß es „unweiblich“ mache.

Seit 60 Jahren ist in unserem Lande

jeder dritte Arbeitnehmer eine Frau,

jede zweite Frau im erwerbsfähigen Alter tatsächlich erwerbstätig,

jede vierte verheiratete Frau erwerbstätig,

und seit zehn Jahren ist sogar jede dritte verheiratete Frau erwerbstätig.

Dennoch ist in der öffentlichen Meinung die Erwerbsarbeit der verheirateten Frau das Ungewöhnliche, das Unnormale. Eine Änderung der öffentlichen Meinung ist dringend notwendig und hätte große Bedeutung für die Selbsteinschätzung der erwerbstätigen Frauen. Es ist eine politische Aufgabe, der Bevölkerung Einsichten in die Realitäten unseres Lebens zu vermitteln und diese Einsichten in gesellschaftspolitische Ansichten zu verwandeln. Das ist besonders dringlich — im Hinblick auf die Zukunft.

Aspekte für die Zukunft

Aus Vorhersagen über die Bevölkerungsentwicklung ist bekannt, daß die Bevölkerung in der Bundesrepublik bis zum Jahre 1980 um 7,2 Prozent und bis zum Jahre 2000 um 19,3 Prozent anwachsen wird.

Dabei werden die Altersgruppen unter 15 Jahren und die über 65 Jahren besonders stark zunehmen:

1985 wird jeder vierte Bundesbürger unter 14 Jahre alt, jeder siebente Bundesbürger über 65 Jahre alt sein.

Die Gruppe der Erwerbsfähigen (Erhaltergruppe) wird demnach rund 62 Prozent, die der zu unterhaltenden rund 38 Prozent ausmachen. Die politischen Notwendigkeiten erfordern: mehr Geld für Bildung der Jugend, mehr Geld für Bildung und neue Berufsausbildung der Erwachsenen, mehr Geld für bessere Renten für den Lebensabend.

Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die sozialpolitischen und bildungspolitischen Zielsetzungen werden unsere Gesellschaft zwingen, alle Menschen, die fähig sind, an der Erstellung des Sozialproduktes mitzuarbeiten und an der Aufbringung der Mittel für Bildung und Alter beteiligt zu sein, auch tatsächlich in bestmöglicher Weise zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß in etwa zehn Jahren die starke Gruppe der erwerbstätigen Frauen, die durch die Kriegereignisse allein geblieben sind, das Rentenalter erreicht und aus dem Erwerbsleben — und damit als Steuerzahler und Beitragszahler für die soziale Sicherung — ausscheidet. Dies ist deshalb beachtenswert, weil diese Gruppe in viel stärkerem Maße zur Solidarhaftung beigetragen hat, als sie daran partizipiert hat. Es wäre notwendig, diese Veränderungen rechtzeitig zu untersuchen. Das ist leider auch durch die Frauenenquôte nicht geschehen und bisher als Untersuchung nicht vorgesehen.

Die Wirtschaft braucht die Frau

Auch daraus ergeben sich neue Ansatzpunkte und Notwendigkeiten für die Beteiligung der Frauen — auch der verheirateten Frauen — an der Erarbeitung des Sozialproduktes und an der sozialen Solidarität. Eine gesellschaftliche Politik, die durch die Meinung „Die Frau gehört ins Haus“ die Erhaltergruppe um beachtliche Teile verminderte, müßte zu einer um so stärkeren finanziellen Belastung der noch im Erwerbsprozeß verbleibenden Gruppe führen. Sie würde letztlich der Familie nur den Ausweg lassen, d. h. dem Familienvater und den Ledigen, diese finanzielle Belastung durch Arbeits-einkommen der Frau auszugleichen.

Unmoralische Politik

Eine solche Gesellschaftspolitik haben wir jahrzehntelang gehabt. Sie postulierte: Die Frau soll bei ihren Kindern bleiben; sie sicherte aber nicht die finanzielle Basis und zwang somit die Frauen, außerhalb des Hauses zu arbei-

ten. Eine solche Gesellschaftspolitik ist undurchsichtig, ja unmoralisch. Sie hat unter dem Deckmantel ihres Postulats — daß die Frau bei ihren Kindern bleiben solle — auch versäumt, entsprechende Einrichtungen für die Betreuung der Kinder während der Arbeitszeit der Mütter zu beschaffen.

Die Normen der Leistungsgesellschaft

Wenn wir die Frauen nach den Motiven für ihre Erwerbsarbeit fragen, dann werden es überwiegend materielle Gründe sein, die dafür genannt werden. Das gilt vor allem für die Erwerbsarbeit der Mütter.

Die materiellen Gründe allein reichen jedoch nicht mehr aus, um die Zunahme der Frauen im Arbeitsleben zu erklären. Frauen empfinden die Arbeit — trotz aller Belastungen — als eine befreiende Kraft (Viktor Adler).

Schließlich beruht die industrielle Gesellschaft selbst auf Normen und Bewertungen, die auf die Frau — auch auf die nicht erwerbstätige Frau — nicht ohne Einfluß geblieben sind.

Der Beruf und das damit verbundene Einkommen sind in unserer Gesellschaft das entscheidende Merkmal für die Einordnung des einzelnen in die Gesellschaft geworden. Die Frau, die ohne Beruf und ohne Einkommen ist, erhält in dieser Gliederung zunächst keinen eigenen Platz; sie bekommt ihn durch den Ehemann, den Einkommensbezieher.

Die Entlohnung in der Industriegesellschaft ist weitgehend oder prinzipiell auf Leistung bezogen. Leistung und Bewertung der Leistung vollziehen sich aber außerhalb des Hauses in der Arbeitswelt. Die Leistungen der Privathaushalte finden in der Errechnung des Sozialproduktes keine Bewertung. Wenn alle Bewährung und Bewertung sich außerhalb des Hauses vollzieht, reizt es Frauen mit Unternehmungsgeist und Initiative, sich in diese Arbeitswelt zu begeben.

Ein Recht auf Arbeit

Die gesellschaftliche Meinung wird sich damit abfinden müssen, daß sie nach Gründen für die Erwerbsarbeit der Frauen nicht mehr fragen kann. Das Recht auf Arbeit ist allen Frauen zugesichert.

Bisher stellt die Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen aus nicht materiellen Gründen ein Novum dar, an das sich die Gesellschaft — und in ihr vor allem die Arbeitnehmerschaft — erst gewöhnen muß.

Merkmale der Frauenerwerbsarbeit

Die Erwerbsarbeit der Frauen, die heute von der ungelerten, der kurzfristig angelegerten Tätigkeit bis zu den Berufen mit Vollstudium reicht, zeigt übereinstimmende Merkmale: — In jeder Berufsgruppe — ob Arbeiterin, Angestellte, Beamtin, Akademikerin — befindet sich die Mehrzahl der Frauen im Vergleich zu den Männern der gleichen Berufsgruppe in den unteren und mittleren Positionen (siehe auch Frauenenquôte).

- Die Ausbildung für Mädchen ist kürzer als für Jungen; 90 Prozent aller Anlernverträge sind für Mädchen abgeschlossen.
- Wenn für einen Ausbildungsberuf Jungen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, haben Mädchen — trotz gleicher oder besserer Voraussetzungen — wenig Chancen.

Und das ist kein Widerspruch zu dem bisher Gesagten, sondern ein Ergebnis:

Frauen sind heute — wenn auch in viel zu geringerer Zahl — in leitender oder dispositiver Tätigkeit; Frauen sind auch in Spitzenpositionen zu finden. Die simple Frage, ob Frauen zu dieser oder jener Tätigkeit geeignet oder befähigt sind — und sie wird ja leider immer noch gestellt —, wird man heute durchweg mit „ja“ beantworten müssen, selbst wenn ein entsprechender Nachweis von Frauen in diesem Bereich noch nicht erbracht worden ist. (Dieses „ja“ bezieht sich ja nicht auf alle Frauen — auch alle Männer sind nicht zu jeder Position befähigt.)

Auch dies muß gesagt werden:

Die Beteiligung der Frauen an der gewerkschaftlichen Arbeit wächst. 20 Prozent der Frauen sind gewerkschaftlich organisiert. Bei jeder Wahl wachsen Zahl und Anteil der Frauen in den Betriebs- und Personalräten. Auch die Zahl der weiblichen Betriebsratsvorsitzenden wächst. Frauen werden auch von Frauen gewählt. Der Anteil der Frauen in Selbstverwaltungsorganen und als Arbeits- und Sozialrichter geht zurück. Hier müssen Frauen durch Gremien vorgeschlagen werden. Dies zeigt sich als eine Barriere.

Aufgaben des Politikers

Die Frauenarbeit hat immer besondere Hilfe durch politische Maßnahmen benötigt und erhalten: als Sozialpolitik, als Arbeitsschutzpolitik. Das wird

so bleiben. Der Anspruch der Frau auf Schutz ihrer Gesundheit am Arbeitsplatz und auf einen besonderen Mutterschutz ist trotz Gleichberechtigung unbestritten und auch international anerkannt.

Wenn aber in den zurückliegenden Jahren — von Beginn der Frauenerwerbsarbeit an — diese Schutzmaßnahmen für die arbeitende Frau mit vollem Recht im Vordergrund standen, so muß die Aufmerksamkeit der Politiker heute über den bloßen Schutz der Frau hinausgehen und ihr Recht — nämlich die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung im Berufsleben — schützen. Das Geschlecht des Arbeitnehmers kann kein Grund für eine unterschiedliche Behandlung in bezug auf Ausbildung, die Qualität der Ausbildung, die berufliche Förderung für fehlende Aufstiegschancen sein; es kann auch kein Grund für unterschiedliche Entlohnung sein.

Diese Änderung der Blickrichtung vom bloßen Schutzgedanken zum Schutz des Rechtes der Frau spiegelt sich auch in der Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation wider, und es beeinflußt über die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation der Politik der Mitgliedsländer.

Was ist konkret als Hilfe des Politikers heute notwendig?

Es muß ihm unerträglich sein, wenn Verfassungsgrundsatz und Verfassungswirklichkeit so weit auseinanderklaffen. Es muß ihm unerträglich sein, wenn ein Verfassungsgrundsatz ständig mißachtet wird; vielleicht sogar in Bereichen, in denen er die politische Verantwortung trägt, zum Beispiel in den Verwaltungen der Gemeinden, Kreistage, Länder, Bund, oder in Verwaltungen, in denen er in Selbstverwaltungsorganen sitzt: Arbeitsämter, Krankenkassen, Versicherungen, Sparkassen oder auch in öffentlichen Einrichtungen.

Rathäuser als Vorbild

Die Personalpolitik im Rathaus muß zum Vorbild werden für die Handhabung der Gleichberechtigung der Frau. Politiker sollten durchsetzen, daß Stellenausschreibungen der Verwaltungen geschlechtsneutral erfolgen. Es können nur Ausbildungsplätze angeboten werden; die Bewerbung muß Mädchen und Jungen freistehen, und bei der Auswahl dürfen nur sachliche Gesichtspunkte — das sind im Zweifel die Leistungen und die Voraussetzungen — für die Einstellung maßgebend sein. Die öffentlichen Verwaltungen — dort wo die Politiker Einfluß haben — müßten in diesem Punkt vorbildlich sein. Es wäre dann leichter, gleiches von der Privatwirtschaft zu erwarten.

Weiter ist zu fordern, daß auch Frauen in die Maßnahmen der Weiterbildung einbezogen werden. Das geschieht nicht überall, weil Frauen ja heiraten. Vielleicht scheidet sie nicht aus nach der Heirat, vielleicht käme sie nach einigen Jahren wieder zurück. Gewiß aber hat man ihr damit eine Chance verwehrt, nur weil sie eine Frau ist!

Hier stellt sich die Frage: Weiß man bei einem jungen Mann so sicher, daß die Ausbildungs-Investition auch der eigenen Verwaltung zugute kommen wird, daß er nicht bei der Bundeswehr bleibt, nicht ins Ausland geht oder ähnliches? Und es stellt sich weiter die Frage: Ist es berechtigt, die betriebswirtschaftliche Seite der Ausbildung so vordergründig zu sehen?

Die bildungspolitischen Leitsätze unserer Partei setzen ganz andere Orientierungspunkte. Davon darf man bei der Tagespolitik und der Personalpolitik in den Rathäusern und öffentlichen Verwaltungen nicht so weit abrücken.

Fortbildung uninteressant?

Nun kann man einwenden, und das wäre durchaus berechtigt, daß in den Verwaltungen oft nur sehr wenig Frauen bereit sind, sich beruflich weiterzubilden, daß sie wenig Neigung haben, sich an Lehrgängen oder Prüfungen zu beteiligen. Das ist leider wahr — mindestens für die zurückliegende Zeit. Auch hier muß man etwas tun, um dies zu bessern.

Zunächst hilft es, diese geringe Beteiligung der Frauen zu klären.

Diesen Versuch hat das Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW) e. V. durch eine Untersuchung gemacht. Sie kam zu dem Ergebnis, daß es sich hier um einen Teufelskreis handelt.

Den Teufelskreis durchbrechen

Die geringe Bereitschaft der Betriebe und Verwaltungen, Frauen zu fördern, in leitende Positionen zu bringen, löst bei den Frauen wenig Bereitschaft aus, sich an Maßnahmen, die der Weiterbildung dienen können, überhaupt zu beteiligen. Weil aber die Betriebe und Verwaltungen ein Interesse der Frauen an Weiterbildung nicht feststellen können, bieten sie den Frauen entsprechende Möglichkeiten nicht an. Dieses Nichtanbieten kann bereits bei der Ausschreibung in der Anrede liegen.

Dieser Teufelskreis muß durchbrochen werden. Man brauchte Beispiele zur Ermunterung und Ermutigung der Frauen. Daran fehlt es noch sehr.

Die Verwaltungen könnten auch hier ein Beispiel geben. Das wäre doppelt wirksam — einmal in bezug auf die Beschäftigten der Verwaltungen selbst und zum anderen in bezug auf die Meinung der Bürger, die mit den Angestellten und Beamten Kontakt haben. Mir scheint, der Einflußbereich des Politikers ist in diesen Fragen noch längst nicht erschöpft.

In diesem Zusammenhang müßte auch das Verhältnis von Frauen untereinander erörtert werden. Hier dazu nur soviel: Die Solidarität unter den Frauen ist verbesserungsbedürftig. A b e r sie ist besser und stärker als ihr Ruf.

Vielleicht erscheinen diese Dinge dem, der gewohnt ist, große Politik zu machen, als nebensächlich, unbedeutend, politisch unwichtig. Das wäre ein großer Irrtum. Aus der Sicht der Betroffenen gibt es kaum eine wichtigere Frage als die, wie man am Arbeitsplatz gewertet wird — ob Grundsätze der Politik da einen Wert haben oder nicht.

Viele haben resigniert

Das wird für die Beurteilung anderer wichtiger politischer Fragen eine entscheidende Rolle spielen. Vielleicht erklärt sich das Desinteresse bei Frauen vielfach aus der Annahme oder aus dem Erlebnis, daß man alleingelassen wurde mit seinen Problemen und keine Hilfe und Unterstützung gefunden hat bei den Menschen, von denen man das erhofft hatte. Und Politiker sollten sich ja wünschen, daß die Menschen etwas von ihnen erhoffen.

Eine andere wichtige Frage, die sich an den Politiker wendet, ist die Errichtung von Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulkindergärten usw.

Kinderhorte könnten helfen

Es ist bekannt, daß es in der Bundesrepublik viel zu wenig Einrichtungen und Plätze dafür gibt. Für die erwerbstätigen Frauen wird die Unterbringung ihrer Kinder immer ein Problem, weil wir leider auch die Ganztagschulen nicht haben. Selbst wenn Mütter einen Platz im Kindergarten bekommen haben, bleibt es ein Problem, wo die Kinder — wenn der Kindergarten geschlossen wird — bleiben können: viele Kindergärten schließen über Mittag, in den meisten Fällen stimmen die Arbeitszeiten nicht mit den Öffnungszeiten überein. Nicht in Einklang zu bringen ist fast immer die Ferienzeit im Kindergarten mit der Urlaubsdauer der Mütter.

Das Problem ist groß, es ist dringlich, es besteht seit Jahrzehnten.

Es stellt sich als quantitatives Problem nach einer ausreichenden Zahl von Plätzen. Es stellt sich als qualitatives Problem nach entsprechend ausgebildeten Fachkräften, die eine pädagogisch ausreichende Betreuung sichern können.

Aber weil es groß, dringend und Jahrzehnte alt ist, kann es nicht wegen der Finanznot der Gegenwart ausgeklammert werden. Wenn Dringlichkeitskataloge für Gemeinschaftsaufgaben erstellt werden, gehört es an vorderste Stelle. Es ist zu empfehlen, jetzt unverzüglich den Bedarf zu ermitteln und die Pläne zu erarbeiten, damit ohne Verzögerung angefangen werden kann, wenn sich durch Belebung der Wirtschaft die öffentlichen Kassen wieder füllen.

Frauenfeindliche Planung

Nicht zuletzt sollte als Hilfe vor allem für die erwerbstätigen Frauen bei der Planung der Wohngegenden und der Industrie- und Arbeitsplätze an die Entfernungen gedacht werden, die den Frauen einen guten Teil der freien Zeit nehmen, die durch Arbeitszeitverkürzungen erreicht wurden. Trotz kürzerer Arbeitszeit in den Betrieben ergeben sich durch die arbeitsgebundene Zeit vom und zum Arbeitsplatz oft Arbeitsschichten von 11 Stunden für die Frauen. Hinzu kommt die Hausarbeit.

Der Wohnungsbau nach dem Kriege hat der Frau manche Last aufgebürdet, die man ihr hätte ersparen können.

Frauen sollten bei der Planung von Beginn an beteiligt werden.

Ungleichheit in Berufsschulen

Eine wichtige Aufgabe für die Politiker bleibt noch zu nennen: Sie betrifft die Schulen, vor allem die Berufsschule. Im Prinzip sind die Lehrpläne der Schulen danach ausgerichtet, Jungen und Mädchen die gleichen Voraussetzungen und damit die gleichen Chancen zu vermitteln.

Es stimmt mit diesem Prinzip jedoch nicht überein, wenn die Mädchen hauswirtschaftlichen Unterricht erhalten — die Jungen aber nicht. Damit schickt man die Mädchen in die Küche und die Jungen an die Werkbank oder in den Sozialkundeunterricht. Das kommt einer Platzzuweisung gleich, die sich mit dem freiheitlichen Prinzip nicht vereinbart. Wenn der hauswirtschaftliche Unterricht — sofern er nicht Teil einer beruflichen Ausbildung ist — als so wesentlich erachtet wird für die Lebensbewältigung, dann sollten ihn Jungen und Mädchen erhalten. Dann wird nämlich der Junge benachteiligt, wenn er nicht die notwendigen Kenntnisse vermittelt bekommt, die es ihm ermög-

lichen, seine Nahrung zuzubereiten und seine Kleidung und Wohnung zu säubern. Ist er dies aber nicht, sollten auch die Mädchen in diesen Stunden die Unterrichtung bekommen, die ihnen für ihre berufliche Entwicklung notwendig ist. Der Grundsatz der Chancengleichheit wird von einer Schulbildung nicht erfüllt, die dem Jungen fachtheoretische Unterweisung erteilt, währenddessen die Mädchen Kochen lernen. Diese Benachteiligung ist besonders in der Berufsschule sehr stark. Vor allem die jungen Arbeiterinnen werden nicht fachlich unterrichtet. Damit versagt die Schule die berufsbegleitende Bildung, auf die Mädchen ebenso Anspruch haben wie Jungen. Die Landespolitiker sollten es als dringlich ansehen, diese Benachteiligung der Mädchen im Schulunterricht aufzuheben.

Die öffentliche Meinung, die Bildung und Ausbildung der Mädchen und Frauen sowie die Einschätzung und Bewertung haben entscheidenden Einfluß auf das Selbstbewußtsein und die Selbsteinschätzung der Frau. So wie die Gesellschaft die Frau sieht, so sieht die Frau sich selbst.

